



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTLICHEM TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

31. Jahrgang | 14. Mai 2024 | Ausgabe 05

Dorf- & Kinderfest 550 Jahre Lauterbach

14./15. Juni 2024 | Schlosspark Lauterbach

Freitag, ab 18:00 Uhr

Band „Baumann & Banan*innen“
Photobox, Hüpfburg

Samstag, ab 14:00 Uhr

Lichtensteiner Musikanten
Löbichauer Schalmeykapelle
Festumzug über die Schlossparkbühne
geschichtlicher Rundgang durch Lauterbach
Tanzboden e. V. Meerane

Samstag, kostenlos für unsere Kids

Segway, Sterneschießen
Basteln, Kleintierausstellung
Fackelumzug, Kremserfahrt
Bullenreiten
Hau den Lukas
Phänomenia
Kinderkarussell
Kinderschminken
Pferdereiten

Unterstützen Sie uns durch
eine kleine Spende auf dem Festplatz.



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Donnerstag, dem 30. Mai 2024, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Abwägungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Am Hain“, Stand 05/2024, der Gemarkung Schweinsburg, in der Gemeinde Neukirchen/Pleißة
Beschlussvorlage Nr. 028/2024
3. Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Am Hain“, Stand 05/2024, der Gemarkung Schweinsburg, in der Gemeinde Neukirchen/Pleißة
Beschlussvorlage Nr. 029/2024
4. Beschlussfassung zum Grundstücksverkauf, Flurstück 731/3 der Gemarkung Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 030/2024
5. Beschlussfassung zum Abschluss eines Sponsoringvertrages für das Teichfest Neukirchen 2024 mit der POLIFILM NEUKIRCHEN GmbH
Beschlussvorlage Nr. 031/2024

6. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

7. Verschiedenes

Neukirchen, 14. Mai 2024

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 24. April 2024

Beschluss-Nr.: 020/2024

Der Gemeinderat Neukirchen wählt Frau Anett Wolfinger zur Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 18. August 2024 sowie für die etwaige Neuwahl am 1. September 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 021/2024

Der Gemeinderat Neukirchen wählt Frau Sybille Gneipel zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 18. August 2024 sowie für die etwaige Neuwahl am 1. September 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 022/2024

Der Gemeinderat Neukirchen wählt Frau Katrin Seidel zur Beisitzerin des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 18. August 2024 sowie für die etwaige Neuwahl am 1. September 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 023/2024

Der Gemeinderat Neukirchen wählt Frau Elke Franke zur stellvertretenden Beisitzerin des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 18. August 2024 sowie für die etwaige Neuwahl am 1. September 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 024/2024

Der Gemeinderat Neukirchen wählt Frau Susann Hagedorn zur Beisitzerin des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 18. August 2024 sowie für die etwaige Neuwahl am 1. September 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 025/2024

Der Gemeinderat Neukirchen wählt Herrn Andre Ackermann zum stellvertretenden Beisitzer des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 18. August 2024 sowie für die etwaige Neuwahl am 1. September 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 026/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt (Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“):

- (1) Der Gemeinderat hat die Anregungen zum Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung 12/2023 aus den in der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft und im Ganzen, gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage gegeneinander abgewogen. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
- (2) Das Abwägungsergebnis ist den Nachbargemeinden, Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, mitzuteilen.
- (3) Die Planunterlagen sind der Abwägungsentscheidung folgend fortzuschreiben.
- (4) Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Begründung einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 027/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

- (1) Der Gemeinderat beschließt die entsprechend der Abwägung geänderte Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung 04/2024 bestehend aus der Planzeichnung M 1:1.500 und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.
- (2) Die Begründung in der Fassung 04/2024 wird gebilligt.
- (3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, finden in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gleichzeitig und in denselben Wahlräumen folgende Wahlen statt:

- die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
- die Gemeinderatswahl
- die Kreistagswahl
- die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Dänkritz und Lauterbach

Die Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neukirchen ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
00001	laut Angaben in den Wahlbenachrichtigungsbriefen	DRK Wohnpark „Pleißenaue“ Pestalozzistraße 10 (barrierefrei)
00002	laut Angaben in den Wahlbenachrichtigungsbriefen	Kindertagesstätte „Bosenhof“ Bosenhof 5 (barrierefrei)
00003	laut Angaben in den Wahlbenachrichtigungsbriefen	Turnhalle Hauptstraße 6 (barrierefrei)
00004	laut Angaben in den Wahlbenachrichtigungsbriefen	Jugendclub Lauterbach Am Schloss 3 (barrierefrei)
00005	laut Angaben in den Wahlbenachrichtigungsbriefen	Vereinshaus Dänkritz Crimmitschauer Straße 12 a (barrierefrei)

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im

Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand für die Europawahl und die Kommunalwahlen tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Gemeindeamt Neukirchen (2. Etage) zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis**, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die folgende Farben haben:

- Wahl zum Europäischen Parlament weißlich
- Gemeinderatswahl gelb
- Kreistagswahl rosa
- Ortschaftsratswahl hellgrün

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. ▶

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahlen, Kreistagswahlen)

Bei der Wahl zum Gemeinderat (gelber Stimmzettel), zur Kreistagswahl (rosa Stimmzettel) und zum Ort-

schaftsrat (hellgrüner Stimmzettel) hat jeder Wähler jeweils **drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Gemeinderatswahl (Gemeinde Neukirchen):

..... **Verhältnisswahl**

Kreistagswahl (Wahlkreis 6): **Verhältnisswahl**

Ortschaftsratswahl (Ortschaft Dänkritz und Lauterbach): **Mehrheitswahl**

Bei Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,

b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farbliche unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl, und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2. Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt, der **in einem beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die Stimmabgabe nur in dem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl

- einen amtlichen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.3. Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Neukirchen, den 14. Mai 2024

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Gemeindeverwaltung Neukirchen weist auf ein neues Wahllokal hin

Das Wahlamt der Gemeinde Neukirchen weist darauf hin, dass die Wählerinnen und Wähler zur anstehenden Kommunal- und Europawahl, die bisher im Wahllokal der Speiseeinrichtung Lochmann in der Pestalozzistraße 13 gewählt haben, nun Ihre Stimme im neuen Wahllokal des DRK Wohnparks „Pleißenaue“ in der Pestalozzistraße 10 abgeben können. Alle Angaben dazu finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte. Das neue Wahllokal ist barrierefrei zugänglich!

Die anderen Wahllokale im Gemeindegebiet sind für die Wahlberechtigten gleichgeblieben.

Berichtigung

zur öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Ausgabe 04 vom 16. April 2024

„Öffentliche Bekanntmachung der **zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl** in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße und die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Dänkritz und Lauterbach am Sonntag, dem 9. Juni 2024“

Hiermit möchten wir auf einen Schreibfehler in der Bekanntmachung beim Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Gemeinderatswahl hinweisen:

Beim Bewerber mit der lfd. Nr. 5; Tröltzsch, Paul: lautet das richtige Geburtsjahr 1999.

Öffentliche Bekanntmachung

der Durchführung der Bürgermeisterwahl am 18. August 2024 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 1. September 2024 in der Gemeinde Neukirchen/Pleiß

1. Wahltag

Die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet der Gemeinde Neukirchen findet am Sonntag, dem 18. August 2024, statt. Eine etwaige Neuwahl findet am Sonntag, dem 1. September 2024, statt. Bei der Bürgermeisterwahl handelt es sich um eine hauptamtliche Bürgermeisterstelle.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 13. Juni 2024, bis 18:00 Uhr, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptamt, Zimmer 4, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, schriftlich einzureichen. Es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neukirchen:

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag..... 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

2.3 Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis 23. August 2024, 18:00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Abs.2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie/er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie oder er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,

- Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Satz 2 des Parteiengesetzes bei der Bundeswahlleiterin hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin bzw. jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr/sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

3.2 Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

3.3 Als Bewerber/in einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter/innen (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jede/stimmberechtigte Teilnehmer/in der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen/Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber/in regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber/in in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber/in mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die/der Leiter/in und zwei stimmberechtigte Teilnehmer/innen an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber/in in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidatinnen/Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

3.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

3.6 Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Frau Wolfinger, Zimmer 4, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag..... 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 11:30 Uhr
 erhältlich.

4. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

4.1 Jeder Wahlvorschlag muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages von **40 (Mindestzahl)** Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Herrn Schlegel, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, während der allgemeinen Öffnungszeiten, bis 13. Juni 2024, 18:00 Uhr,
 Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag..... 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 11:30 Uhr
 geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung der Unterzeichnerin oder des Unterzeichners geleistet werden. Ein/e Wahlberechtigte/r kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat sie/er ihre/seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle ihre/seine Unterschriften ungültig. Die/der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, spätestens am 6. Juni 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die

- a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindecingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten war,

bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. ►

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerberin die amtierende Amtsinhaberin enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

5. Information zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber/innen im Rahmen der Aufstellungsversammlung der/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung), die Erklärung zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (Anlage 18 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger/innen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der/dem Wahlbewerber/in im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung oder Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38, 56 Kommunalwahlgesetz).

Neukirchen, den 14. Mai 2024

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



FREISTAAT SACHSEN

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG

Hochwasserschutzkonzept der Pleiße wird aktualisiert

Bürger und die interessierte Öffentlichkeit können sich beteiligen

Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen aktualisiert zurzeit das Hochwasserschutzkonzept für die Pleiße im Landkreis Zwickau. Seit Montag, dem 8. April 2024, sind die Unterlagen mit den geplanten Änderungen sechs Wochen lang im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar. Bis 21. Mai 2024 kann jeder, der sich für den Gewässerabschnitt 1. Ordnung interessiert, eine Rückmeldung über folgenden Link geben: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lt/beteiligung/themen/1039578>

Das Hochwasserschutzkonzept für die Pleiße stammt aus dem Jahr 2004 und wird nun zu einem sogenannten Hintergrunddokument für den Hochwasserrisiko-Managementplan der Elbe aktualisiert. Dies ist Teil der Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisiko-Managementrichtlinie. Es ist damit die wasserwirtschaftliche Grundlage für den Umgang mit Hochwasserrisiken an dem konkret untersuchten Gewässerabschnitt.

In die Bearbeitung fließen die Erfahrungen aus den Hochwassernach 2002, die heutigen Warn- und Informationsmöglichkeiten sowie die aktuellen Hochwassergefahren- und -risikokarten mit ein. Auch werden die Hochwasserschutzmaßnahmen, die seit dem Hochwasser 2002 bereits umgesetzt wurden, berücksichtigt. Geprüft wird zudem, welcher Handlungsbedarf zur Hochwasservorsorge besteht und wie der Hochwasserschutz weiter verbessert werden kann. Dabei wird nicht nur der bauliche Hochwasserschutz, sondern auch Themen wie die Gefahrenabwehr oder die Vorsorge in der Fläche betrachtet. So werden unter anderem auch Möglichkeiten für weitere Retentionsräume (Überschwemmungsflächen) untersucht.

Die Rückmeldungen über das Beteiligungsportal werden geprüft und gegebenenfalls für die Endfassung des neuen Dokumentes berücksichtigt. Die Landestalsperrenverwaltung bittet um Verständnis, dass nach der Beteiligungsfrist eingehende Hinweise nicht berücksichtigt werden können.

Hintergrundinformation

Die Europäische Hochwasserrisiko-Managementrichtlinie wurde 2010 in Deutschland in nationales Recht umgesetzt. Die Richtlinie gibt den Rahmen vor, wie innerhalb der EU mit dem Risiko durch Hochwasser umgegangen wird.

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.060

So soll das Hochwasserrisiko durch Maßnahmen verringert werden, die zwischen Ober- und Unterliegern eines Flusses abgestimmt werden. Sie sollen einen angemessenen Schutz bieten und gleichzeitig möglichst wenig in die Natur eingreifen. Dafür werden Hochwasserrisikomanagementpläne erstellt. Außerdem werden Karten veröffentlicht, auf denen zu sehen ist, welche Flächen bei welchem statistischen Hochwasserereignis überschwemmt werden.

Die sächsischen Hochwasserschutzkonzepte wurden bereits nach dem Augusthochwasser 2002 erstellt und existieren damit länger als die europäische Richtlinie. Sie werden in den nächsten Jahren sukzessive für alle Gewässer I. Ordnung und Grenzgewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko in Sachsen überprüft und aktualisiert sowie als Hintergrunddokumente der Managementpläne für die Elbe bzw. Oder in das Hochwasserrisikomanagement eingebunden.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

KINDERFEST

IM KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Wir laden euch alle zu unserem Kinderfest **am Samstag, dem 1. Juni 2024**, in den Kindergarten „Bosenhof“ herzlich ein. Unser Motto dieses Jahr: „Hurra, wir feiern Kindertag“

Ablauf:

15:00 Uhr Beginn mit einem Programm unserer Kinder
 anschl. Tombola, Kuchenbuffet, Bastelstraße, Kinderkarussell, Hüpfburg, Ballonmodellieren, Kinderschminken, Feuerwehr

Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt. Wir freuen uns auf euch!

Alle Kinder und das Team vom Kindergarten „Bosenhof“



Neuigkeiten aus dem Schulhort

Schickes Treppenhaus für unseren Hort

Neugierig schauten die Kinder durch die Feuertür in der oberen Etage, um einen Blick auf das Treppenhaus zu erlangen. Denn nach vielen Jahren der Nutzung, hieß es am 25. März 2024 Renovierungsbeginn im Treppenhaus unseres Hortes. In den folgenden dreieinhalb Wochen haben alle Gewerke fleißig gearbeitet. Denn neben einem neuen Anstrich für die Wände gab es auch noch ein neues Geländer aus Edelstahl sowie eine fest installierte Klingelanlage. Am 17. April 2024 war es endlich soweit und die Kinder durften das frisch renovierte Treppenhaus begutachten. Große Freude und neugierige Blicke waren zusehen.



Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen und den beteiligten Firmen: Scherzer Immobilien Crimmitschau GmbH, Metallbau André Falke GmbH, Farbwechsel Mario Strohwick, Elektroinstallation Harry Klug und bei allen Eltern und Kindern für ihre Unterstützung.

Abwechslungsreiche und aufregende Osterferien im Hort

Am 28. März 2024 starteten die Osterferien im Hort mit einem kreativen Tag. Die Kinder bastelten viele kleine Ostergeschenke, wie zum Beispiel „Klammerhühner“. Am Dienstag nach Ostern fand für die Hortkinder eine Ostereiersuche statt. Dabei wurden die Kinder in drei Teams aufgeteilt und suchten im Schulgarten drei große mit Schokolade gefüllte Eier.

Am 3. April 2024 ging es nach Crimmitschau zu „Freds Steinzeitbowling“. Dort spielten sie auf vier Bahnen und hatten jede Menge Spaß.



In die Turnhalle des „Schloss Schweinsburg“ ging es am vorletzten Ferientag. Die Kinder waren sportlich aktiv und spielten gemeinsam.

Die Ferien endeten mit dem Mitbringen des Lieblingsspielzeuges sowie einer Wanderung über den Tannersberg. Dabei stand das Kennenlernen des Wohnortes im Vordergrund.

Das Hort-Team



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.

Anmeldestart für Schülerprojekt „Natur zum Anfassen“



enviaM und MITGAS laden Schulklassen zur 15. Auflage von „Natur zum Anfassen“ ein.



Ab dem 2. Mai 2024 können sich die Klassenstufen zwei bis sechs sowie Förderschulklassen unter www.natur-zum-anfassen.de für einen erlebnisreichen Tag in der Natur anmelden. Anmeldeabschluss ist der 24. Mai 2024. Die Projektplätze sind begrenzt, daher empfiehlt sich eine schnelle Anmeldung.



Ines Liebald (Vorstandsvorsitzende des LPV Westsachsen e. V. und Bürgermeisterin Neukirchen/Pleiße), Reginald Fuchs (enviaM Kommunalbetreuer) und René Albani (Geschäftsführer Landschaftspflegeverband „Westsachsen“ e. V.) pflanzen passend zum Anmeldestart und Themenschwerpunkt 2024 symbolisch einen Strauch (v. l. n. r.). Die Felsenbirne lockt mit ihrem Nahrungsangebot viele nützliche Tiere an, bietet Nistmöglichkeiten für Vögel und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt.



Tobias Rietzsch und Peggy Stöckigt (v. l. n. r./ beide Umweltbildner beim Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.) freuen sich gemeinsam mit Reginald Fuchs (enviaM Kommunalbetreuer) auf die zukünftige Projektarbeit und gemeinsame Umsetzung des Umweltbildungsprojektes „Natur zum Anfassen“.

Die Umweltbildungstage finden in Sachsen zwischen dem 19. August und 13. September 2024 in insgesamt sieben Partnerhöfen statt. Als neue Partner in Sachsen konnten der Landschaftspflegeverband „Westsachsen“ e. V. in Neukirchen/Pleiße (Landkreis Zwickau) und die Naturförderungsvereinigung „Naturschutzstation Weiditz“ e. V. in Königfeld (Landkreis Mittelsachsen) gewonnen werden.

Weitere Umsetzungspartner sind der Reit- und Kinderbauernhof Krasselt in Luppä, der Grüne Welle Umweltverein mit der Station in Naundorf und der Förderverein Schullandheim Reibitz in Löbnitz (alle Landkreis Nordsachsen), die Naturherberge Affalter in Löbnitz (Erzgebirgskreis) sowie das Natur- und Umweltzentrum Vogtland in Oberlauterbach (Vogtlandkreis).

Während des Projekttagess entdecken und lernen die Schüler Spannendes und Interessantes über ihre Umwelt. Das von den Lehrern bei einer Umfrage im Februar 2024 gewählte Thema „Wilder Wald – wo sich Fuchs und Hase ‚Gute Nacht‘ sagen“ wird die diesjährigen Projektinhalte bestimmen. „Unsere Wälder sind wichtige Klimaschützer und stark vom Klimawandel bedroht“, sagt Daniela Blasek, Projektleiterin Bildungsprojekte bei enviaM und MITGAS. „Mit dem in unserem Projekt vermittelten Wissen über das Ökosystem Wald und die nachhaltigen Erlebnisse an diesem Tag können die Kinder eine Beziehung zum Wald aufbauen und ihn als schützenswert erachten.“

Informationen zum Wald als Lebensraum für viele Pflanzen und Wildtiere, die Stockwerke des Waldes und die Geheimnisse des Waldbodens sind nur ein kleiner Teil des Projektes in diesem Jahr. Die Schüler gehen auf Spurensuche und entdecken, beobachten und bestimmen Pflanzen und Lebewesen. Entsprechend der Klassenstufe gibt es unterschiedliche Angebote zur Naturbeobachtung, Informationen zu Tieren und Pflanzen sowie zur Umwelt und Ressourcennutzung.

Insgesamt beteiligen sich 15 Naturhöfe in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg an „Natur zum Anfassen“. Seit 2010 nahmen mehr als 39.000 Kinder an den kostenlosen Exkursionstagen teil. Wolfram Günther, Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, ist Schirmherr von „Natur zum Anfassen“. Weiterführende Informationen sind unter www.natur-zum-anfassen.de zu finden. Wissenswertes und weitere Fotos zum Projekt gibt es auf www.instagram.com/naturzumanfassen.

Natur trifft Kultur in der Gräfenmühle

Unter diesem Motto öffnen wir am Pfingstweekende unsere Tore. Menschen zusammenbringen und die Mühle zu einem lebendigen Ort werden zu lassen, das haben wir uns auf die Fahnen geschrieben und was könnte besser verbinden als Musik und Kultur.



KREISNATURSCHUTZSTATION
GRÄFENMÜHLE



Freitag, 17.05.2024 – Eröffnung Kulturscheune

Nach mehrjähriger Bauzeit wird die Kulturscheune mit der Ausstellung „Ländliche Idylle“ eröffnet. Die Mitglieder des Mal- und Zeichenzirkels sowie der Fotozirkel des Vereins „Vielfalt für Bürger“ stellen gemeinsam ihre Werke aus. Umrahmt wird die Eröffnung ab 19:30 Uhr mit Klavier- und Saxophonklängen des Duos Rafael Bayer & Kay Klesse. Der Eintritt ist kostenfrei.

Samstag, 18.05.2024 – Mühlenhofkonzert

Erlebe Coloured Vibes – sieben Musiker, die sich dem Funk und Soul mit vollem Herzen verschrieben haben. Inspiriert von ihren musikalischen Helden wie Tower of Power und Stevie Wonder, haben sie ihren eigenen, unverkennbaren Sound geschaffen und bringen echte Leidenschaft in ihre Musik. Coloured Vibes lieben das, was sie tun, und das spürst du in jedem Riff. Ihre groovigen Songs sind der perfekte Soundtrack für gute Laune. Ehrliche Musik, die dich in eine Welt voller rhythmischer Energie versetzt, zum Tanzen bringt und den Groove fühlen lässt. Mit von der Partie ist an diesem Abend auch wieder DJ Frank Kuschel. Einlass ist ab 19:30 Uhr.

Kartenvorverkauf telefonisch unter 03762 7593510 oder per E-Mail an: info@lpv-vestsachsen.de.

Ticketpreise: 15,- € (Abendkasse 18,- €)

Montag, 20.05.2024 – Naturmarkt und Mühltage

Ein abwechslungsreiches Angebot an Produkten aus Landwirtschaft und Handwerk der Region, Kreativangebote, Mühlenführungen und ein vielfältiges Kulturprogramm erwartet Besucher beim Naturmarkt in der Gräfenmühle. Der Markt öffnet 10:00 Uhr.

25 Jahre Hausmeisterservice Vizal

Vom Ein-Mann-Betrieb zu vier Angestellten

Für den Lauterbacher Thomas Vizal reifte bereits kurz nach dem Ende seiner Ausbildung im LTA Karl-Marx-Stadt (Landtechnische Ausrüstungen) der Wunsch, in die Selbständigkeit zu wechseln, doch bis zur Gründung seines Hausmeisterservices am 1. März 1999 zogen dann noch einige Jahre ins Land.

Der geborene Neukirchner besuchte von 1974 bis 1984 die Ernst-Schneller Oberschule in Neukirchen und begann 1984 eine Ausbildung im LTA Karl-Marx-Stadt, ehe er später deutschlandweit als Monteur tätig war. Handwerkliche Fähigkeiten, der fachgerechte Umgang mit Großwerkzeugen, Schweißen, nach Zeichnung Projekte erstellen und vieles mehr prägten seinen beruflichen Alltag. All das sollte ihm später von großem Nutzen sein.



Thomas Vizal (re.) und Claus Lämmle (Eigentümer von Schloss Lauterbach) begutachten die Buchsbäume am Schloss, welche alle vom Buchsbaumzünsler befallen sind und bis zum Dorffest entfernt werden müssen

„Als Hausmeister muss man schon eine gewisse Flexibilität haben“, sagt er heute schmunzelnd. Da gilt es nicht nur, eine verstopfte Toilette wieder in Gang zu setzen, den tropfenden Wasserhahn zu bändigen oder das geborstene Türschloss zu öffnen und durch ein neues zu ersetzen. Auch für die Außenbereiche, Grünlandpflege, Sauberkeit usw. zeichnete er sich verantwortlich.

Begünstigt von einem durch Mund-zu-Mund-Propaganda wachsenden Auftragsvolumen konnte er bereits ein Jahr nach der Firmengründung seinen ersten Mitarbeiter einstellen. Durch Zufall bekam die Firma in der Anfangszeit auch einen Auftrag der damals noch existierenden Treuhandgesellschaft, der sich im Nachhinein fast wie ein kleiner Lottogewinn anfühlte. Andere Aufträge führten ihn bis nach Saalfeld, Meiningen, Bad Frankenhausen oder Oberhof. Hier half nur eine optimale Planung, um alle Objekte effektiv abarbeiten zu können.

Mittlerweile arbeiten Thomas Vizal und sein Team nur noch im Landkreis Zwickau. Auch hat sich in den letzten Jahren das Angebotsprofil vom Hausmeisterservice erweitert. Dank einer guten Zusammenarbeit mit mehreren Immobilienverwaltungen betreut er jetzt große Objekte im vollen Serviceumfang. Dazu gehören unter anderem Grünlandpflege mit Baum- und Heckenverschnitt, Haus- und Gebäudereinigung und Winterdienst.

„Natürlich muss man, um auf dem Laufenden zu sein, auch immer bissel was tun“, betont Thomas Vizal. Interne Weiterbildungen an neuen, modernen Gerätschaften sind hier unabdingbar. Kleine und wendige Maschinen sind ebenfalls ein Muss, genauso wie die Umstellung von Geräten mit Benzinmotoren auf solche mit Akkubetrieb. Diese Maschinen sind zum Teil nicht nur leichter zu handhaben, sondern auch leiser und somit umweltfreundlicher.

Im kleinen Lauterbach ist der „Vize“, wie er von den meisten genannt wird, zudem eine gefragte Person! Er hilft nicht nur, wo er kann, er ist auch gesellschaftlich aktiv, so etwa als Mitglied im Ortschaftsrat, im Gremium des Dorffestes und als stellvertretender Vorsitzender im Lauterbacher Landlustverein. Zudem unterstützt er entsprechend seiner Möglichkeiten die SG Traktor Neukirchen, wo er viele Jahre aktiv gespielt hat, und natürlich den Landlustverein und das Dorffest.

Bange um einen Nachfolger für seine Firma ist ihm nicht. Sohn Martin steht schon mehr oder weniger in den Startlöchern des Familienbetriebes und hat bereits jetzt den wichtigen Part der Wartung und Pflege aller Geräte übernommen.

Roland Wagner



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im Juni

Dienstag, 11.06.2024 13:00 – 18:30 Uhr

Werdau, Koberbachcenter
Seelingstädter Straße 7

Montag, 17.06.2024 13:00 – 18:30 Uhr

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Weitere Informationen unter www.blutspende.de.

Ihr DRK-Blutspendedienst



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Kirchennachrichten

Wir feiern gemeinsam Gottesdienst am:

Sonntag, 19.05.2024 – Pfingstsonntag

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst
in der Kirche Lauterbach

Montag, 20.05.2024 – Pfingstmontag

10:15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Region Crimmitschau im Zöfelpark Crimmitschau

Sonntag, 26.05.2024

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe
in der Kirche Lauterbach

17:00 Uhr Familienkirche Gemeindehaus Neukirchen

Sonntag, 02.06.2024

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst
in der St. Martinskirche Neukirchen

Sonntag, 09.06.2024

10:15 Uhr Familiengottesdienst mit Gemeindefest
in der Kirche Lauterbach

Sonntag, 16.06.2024

10:15 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation
in der St. Martinskirche Neukirchen

Sonntag, 23.06.2024

10:15 Uhr Johannisandacht Friedhof Lauterbach

Montag, 24.06.2024

19:30 Uhr Johannisandacht Friedhof Neukirchen

Herzliche Einladung zum Gemeindefest

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, ist es wieder soweit. Wir wollen gemeinsam als Gemeinde in Lauterbach feiern. Zuerst beim Gottesdienst, dann beim anschließenden Brunch mit verschiedenen Stationen zum Spielen für Groß und Klein. Kommen Sie gerne vorbei!

Pfarrerin Jenny Beyer

EUROPA im Zwickauer Land ist greifbar

Die LEADER-Region Zwickauer Land lädt ein:

- Europäischer Filmabend**
mit Matthias Ecke (Mitglied des Europaparlaments für die SPD)
am Mittwoch, 8. Mai 2024, 19:00 - 21:00 Uhr
beim Obstbau Mülsen St. Micheln e. V., Schulweg 2
- Europäisches Frühstück**
mit Anna Cavazzini (Mitglied des Europaparlaments für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
am Freitag, 24. Mai 2024, 09:00 - 11:00 Uhr
im Geyerhaus Weißbach, Schulstr. 1
- Kochen für Europa - 3-Gänge-Brot-Menü**
mit Sieglinde Eichert (Freie Dozentin und externe Projektleiterin d. Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung)
am Montag, 27. Mai 2024, 15:30 - 17:30 Uhr
in der Gräfenmühle in Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistr. 21A

Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird jedoch aufgrund begrenzter Plätze um Anmeldung gebeten unter:
www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/meldungen-und-termine/11-04-2024

Kofinanziert von der Europäischen Union

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Geburtstage sind die Jahresringe
des Lebens. Mit jedem Jahr ist man wieder
ein Stück gewachsen.

Cornelia Sander

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



© Maja Dumat, Pixelio.de

ZU VERMIETEN

Freie kommunale Wohnungen
in der Gemeinde Neukirchen

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Frau Seidel, Tel. 03762 9429919

Scherzer
Immobilien Crimmitschau GmbH
Mannichswalder Platz 8
08451 Crimmitschau



13. Sächsischer Wandertag



31. Mai - 02. Juni 2024

LUGAU | Oelsnitz/Erzgeb. | Hohndorf | Gersdorf | Niederwürschnitz

Wandern im Revier

Auf den Spuren des schwarzen Goldes
im ehemaligen Lugau-Oelsnitzer-Steinkohlenrevier



Tag der offenen Tür Lichtenberg

Samstag, 15. Juni 2024, 10 bis 16 Uhr

Programm-Höhepunkte:

- Busfahrten über das Sanierungsgebiet und zur Schmirchauer Höhe
- Auf unserer Wassertour – den Weg des Wassers kennenlernen
- Technikausstellungen und Vorführungen
- Führerstandsfahrten auf der Anschlussbahn
- Kinder- und Familienprogramm

Veranstaltungsort
Betriebsstelle Lichtenberg
der Wismut GmbH
Lichtenberger Str. 22
07580 Ronneburg

Parken
Kostenfrei direkt
am Festplatz, aus-
reichend Parkplätze
vorhanden

Alle Infos hier

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Glasfaser kommt nach Neukirchen- Pleiß.

Lassen Sie sich zum Ausbau
beraten.

13.06.2024
13 - 17 Uhr



Standort: **Pleissen-Anger 6, Neukirchen/Pleiß**
Aktuelle Informationen unter: eins.de/on-tour

Gefördert durch:



**Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr**

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Projektträger des BMDV

in Zusammenarbeit mit



VDI|VDE|IT

TÜVRheinland®

Der Breitbandausbau wird im Rahmen der Bundes-Richtlinie für die „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gefördert.



Bundesförderung Breitband



Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie ‚Digitale Offensive Sachsen‘.



**LANDKREIS
ZWICKAU**

MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT



COLOURED VIBES

Soul'n'Funk



LIVE IN DER MÜHLE

BEI NATUR TRIFFT KULTUR

18.05.2024 | 20 Uhr, Einlass ab 19 Uhr, Open Air

Eintritt: 15,- €*, Abendkasse: 18,- €

Pestalozzistraße 21A | 08459 Neukirchen/Pleißة | www.graefenmuehle.de

* Kartenvorbestellung: 03 76 2/75 93 510 | info@lpv-west Sachsen.de



20. Mai 2024

Naturmarkt am Mühlentag

in der Gräfenmühle

Buntes Markttreiben mit
Kulturprogramm 10 - 17 Uhr

Mühlentag mit Regional- und Handwerkermarkt

Ein abwechslungsreiches Angebot an Produkten aus
Landwirtschaft und Handwerk der Region, Kreativangebote,
Mühlenführungen und ein vielfältiges Kulturprogramm
erwartet Besucher beim Naturmarkt in der Gräfenmühle.

www.graefenmuehle.de

JANNA

„gutDeutsch“, „Celtic Concert“
& „Radio Legends“



MOTELROOM
Folk, Rock, Pop-Balladen



Udo Hemmann
Musik für die
ganze Familie



Bitte nutzen Sie für die Veranstaltung die Parkmöglichkeiten am Pleißenanger